

# Die Auswirkung des Brexit auf grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsverträge

## Die wichtigsten Punkte

- Der EU-Rahmen für Finanzdienstleistungen gilt nicht mehr nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU. Der Vorschriftenrahmen und der Finanzpass, die es Kunden mit Sitz in der EU ermöglicht hatten, auf eine Anzahl von grenzüberschreitenden Finanzprodukten und -leistungen bei Banken mit Sitz in Gross Britanien in Anspruch zu nehmen, werden nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU nicht mehr anwendbar sein. Potentiell begründet dies eine beträchtliche Unsicherheit für Unternehmen mit Sitz in der EU, auch was die Fortführung ihrer grenzüberschreitenden Finanzverträge betrifft, auf denen ihr Finanzierungs- und Risikomanagement basiert. Aufgrund der großen Wichtigkeit dieser Frage in Bezug auf die Unternehmen in Gross Britanien und in der EU sind die AFME und die UK Finance zusammen gekommen, um dieses Problem für die Entscheidungsfinder zu beleuchten.
- Das bestehende Volumen von grenzüberschreitenden Verträgen mit den Kunden wird davon berührt: Es ist notwendig, schnell zu handeln, um die notwendige Klarheit herzustellen, dass diese Verträge nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU weiterbestehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass € 1.3 Milliarden des Vermögens der Banken mit Sitz in Gross Britanien sich auf die Bereitstellung von grenzüberschreitenden Finanzprodukten und -leistungen für eine Vielzahl von Kunden beziehen, angefangen von Regierungen und Unternehmen bis hin zu Einzelpersonen. Diese Leistungen basieren auf einem sehr umfangreichen Vertragsvolumen.
- Die vertragliche Unsicherheit bei grenzüberschreitenden Verträgen muss umgehend ausgeräumt werden, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden: Sowohl Gross Britanien als auch die EU haben ein gemeinsames Interesse daran sicher zu stellen, dass der Frage der vertraglichen Unsicherheit der Menge an grenzüberschreitenden Finanzverträgen in einem frühen Stadium als Teil der Verhandlungen begegnet wird, um alle schädlichen Auswirkungen auf die Transaktionen, zusätzliche Kosten für die Kunden und zerstörende wirtschaftliche Auswirkungen für Gross Britanien und die EU zu vermeiden. Da es zur Zeit keine flächendeckende Lösung gibt, muss jeder Vertrag Einzel geprüft werden, um zu sehen, ob zu erbringende Elemente eine besonderen Vorschriften unterliegende Tätigkeit darstellen, die nach dem Pass-System der EU nicht mehr zulässig sind, und ob das Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten, in denen der Kunden seinen Sitz hat, trotzdem diese Tätigkeit erlaubt. Diese Unsicherheit und die potentielle Notwendigkeit, Verträge zu übertragen oder neu zu strukturieren, haben beträchtliche Auswirkungen auf die Kunden.
- Es gibt Präzedenzfälle für den Umgang mit einer vertraglichen Unsicherheit, wenn gesetzliche Vorschriften geändert werden. Einer Unsicherheit dieser Art in Bezug auf den Umgang mit einem bestehenden Bestand von Verträgen während einer Übergangsperiode zwischen zwei gesetzlichen Rechtsrahmen fehlt es nicht an früheren Beispielen. Zum Beispiel wurde eine EU-weite Lösung eingeführt, um der Unsicherheiten in Bezug auf Einführung der Euro-Währung zu begegnen, wie auch in Verbindung mit den neuen Vorschriften zu OTC-Derivaten, zu zentralen Gegenparteien und zu Transaktionsregistern.
- Es gibt in der EU, in Gross Britanien und in allen Mitgliedsstaaten der EU eine Reihe von Maßnahmen, um die vertragliche

Unsicherheit bei grenzüberschreitenden Verträgen auszuräumen: In der EU, in Gross Britanien und in den einzelnen Mitgliedsstaaten gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die potentiell zur Verfügung stehen, um mit den schädlichen Folgen umzugehen, angefangen davon, bestehende Beträge zu unterminieren oder die Vertragsparteien zu verpflichten, wirtschaftlich unproduktive und nicht notwendige Restrukturierungsmaßnahmen innerhalb einer nur kurzen Zeit vorzunehmen.

- Als Teil der weiter gefassten Übergangslösungen kann eine Übergangszeit eingeführt werden, in der das gesetzliche Recht bestätigt wird, über eine bestimmte Zeit auf diese Art und Weise Verträge abzuschließen. Dies

räumt Banken und ihren Kunden in der EU und in Gross Britanien mehr Zeit ein, um den entsprechenden Vertrag zu übertragen oder zu restrukturieren und/oder alternative finanzielle Vereinbarungen einzuführen.

- Zusätzlich sollte es ermöglicht werden, dass bestehende Verträge unter bestimmten Einschränkungen oder Bedingungen weiter geführt und bis zum Ablaufdatum erfüllt werden.
- Gross Britanien und die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten könnten auch daran denken, einen Bestandsschutz für Verträge gemäß den jeweils geeigneten bestehenden nationalen Zulassungsbestimmungen einzuführen.

€1.3 Billionen Gelder von Banken mit Sitz in Gross Britanien betreffen die Bereitstellung von grenzüberschreitenden Finanzprodukten und -leistungen für eine Vielzahl von Kunden, angefangen von Regierungen und Einzelpersonen bis hin zu Unternehmen jeder Größe.

### Überblick

Der Markt für eine grenzüberschreitende Bereitstellung von Finanzleistungen zwischen Gross Britanien und der EU ist weit und aktiv und spiegelt sich seit drei Jahrzehnten die Integration und die Umsetzung des einzigen Regelhandbuchs wieder. Der Austritt von Gross Britanien aus der EU wird dies ändern. Es muss eine neue langfristige Vereinbarung zu einer Partnerschaft ausgehandelt und getroffen werden und es müssen Übergangsmaßnahmen definiert werden, um die Auswirkung eines neuen Marktrahmens für Unternehmen auszugleichen, die zwischen der EU und Gross Britanien einkaufen und verkaufen.

Der Vorschriftenrahmen und der Finanzpass, durch die die Kunden mit Sitz in der EU auf eine Reihe von grenzübergreifenden Finanzprodukten und -leistungen von Banken mit Sitz in Gross Britanien<sup>1</sup> zugreifen konnten, wird nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU nicht mehr anwendbar sein. Dasselbe gilt für die Kunden mit Sitz in Gross Britanien, die auf Finanzprodukte und -leistungen von Banken mit Sitz in der EU zugreifen. Was an Stelle dieser derzeitigen Rechte, diese Finanzprodukte und -leistungen zwischen der EU und Gross Britanien abzuschließen, treten wird, so es denn überhaupt neue Regeln geben wird, ist unklar.

Dies hat weitreichende Folgen für die vielen Kunden, die Verträge über die Erbringung von Finanzleistungen zwischen den beiden Märkten haben, soweit deren Laufzeit sich über das Datum im Jahre 2019 hinaus erstreckt, zu dem Gross Britanien aus der EU austreten wird.

Man schätzt, dass € 1.3 Billionen des Vermögens von Banken mit Sitz in Gross Britanien sich auf die Bereitstellung von grenzübergreifenden Finanzprodukten und -leistungen für eine Vielzahl von Kunden beziehen, angefangen von Regierungen und Einzelpersonen bis hin zu Unternehmen aller Größen.

Zu diesen Leistungen zählen die Darlehens- und Kapitalmärkte, das Risikomanagement Produkte und Leistungen in Fremdwährungen und sie überspannen den gesamten Sektor von Finanzleistungen, einschließlich des Banksektors, des Versicherungssektors und des Investitionsmanagement. Ein beträchtlicher Anteil dieses Altbestands von Verträgen erstrecken sich über das Austrittsdatum im Jahr 2019 hinaus, da sie wichtige Finanz- und Risikomanagementleistungen für Unternehmen bieten. Viele dieser Leistungen unterstützen Exportunternehmen in der EU, die die treibende Kraft für die internationalen Einnahmen der EU und in Gross Britanien sind und stark zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Unternehmen mit Sitz in der EU und der Gross Britanien sorgen sich immer mehr um die potentielle Auswirkung ihrer bestehenden Verträge<sup>2</sup>. Der Austritt von Gross Britanien aus der EU führt zu einer beträchtlichen Unsicherheit für diese Unternehmen, auch was die Fortführung der Verträge, auf denen ihre Finanzierung, ihre Geschäftstätigkeit und das Risikomanagement basieren, betrifft<sup>3</sup>. Es muss früh eingegriffen werden, um die notwendige Klarheit herzustellen, dass diese Verträge nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU weitergeführt werden.

<sup>1</sup> Der Begriff „Banken“ wird so verwendet, dass eine große Vielfalt von besonderen Vorschriften unterliegenden Firmen umfasst, die Leistungen auf dem Bank- und Kapitalmarkt erbringen, einschließlich von Kreditinstituten, Investmentgesellschaften und Zahlungsinstituten und Firmen, die E-Geld-Dienstleistungen erbringen.

<sup>2,3</sup> AFME/Boston Consulting Group/Clifford Chance: Bridging to Brexit: insights from European SMEs, Corporates and Investors, Juli 2017.

<sup>4</sup> Europäischer Rat: Richtlinien nach der Anzeige von Gross Britanien gemäß Artikel 50 TEU, April 2017: „Unternehmen und andere Betroffene werden die Vorhersagbarkeit und Sicherheit verlieren, die mit dem EU-Recht einhergeht. Es wird sich auch auf die öffentlichen Behörden auswirken. Wir müssen dies im Hinterkopf behalten und nach einem abgestuften Konzept vorgehen, indem die Priorität ein geordneter Austritt sein muss.“

## Das Problem der Vertragsunsicherheit

Eine Unsicherheit in Bezug darauf, ob die Elemente einer fortgesetzten Tätigkeit nach den Verträgen oder irgendwelche Änderungen daran eine Tätigkeit ist, die besonderen Vorschriften unterliegt, kann sich nachhaltig auf die Geschäftsergebnisse auswirken, die diese Verträge unterstützen sollen.

Typischerweise beinhaltet ein Vertrag über Finanzprodukte und -leistungen eine Anzahl von Elementen, einschließlich verschiedener Tätigkeiten, die besonderen Vorschriften unterliegen und in die Leistung einfließen. Sofern irgendeines dieser Elemente noch nach dem Datum des Austritts von Gross Britanien aus der EU zu erbringen ist, muss jedes einzelne Element geprüft werden, um zu sehen, ob es weiterhin zulässig ist oder ab sofort eingeschränkt oder sonst wie verboten ist. Diese Prüfungen machen eine Analyse der Anforderungen auf dem Niveau der Vorschriften der EU erforderlich und auch auf dem Niveau der nationalen Vorschriften des Landes, in dem sich jeweils der Kunde befindet. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten der EU ist es möglich, dass das Ergebnis der Prüfung von einem Land zum anderen und von einem Kunden zum anderen verschieden ausfällt.<sup>5</sup>

Außerdem kann das geschäftliche oder wirtschaftliche Umfeld für einen Vertrag, der weiterläuft für ein Anzahl von Jahre sich so weiter entwickeln oder ändern, dass ein Kunde im normalen Geschäftsverlauf bestimmte Aspekte des Vertrags neu definieren oder „feindefinieren“ möchte, um auf das neue Umfeld zu reagieren. Sofern dies eine Änderung der Elemente des zu erfüllenden Vertrags nach dem Datum des Austritts von Gross Britanien mit sich bringt, wird auch dies in ähnlicher Weise zu prüfen sein.

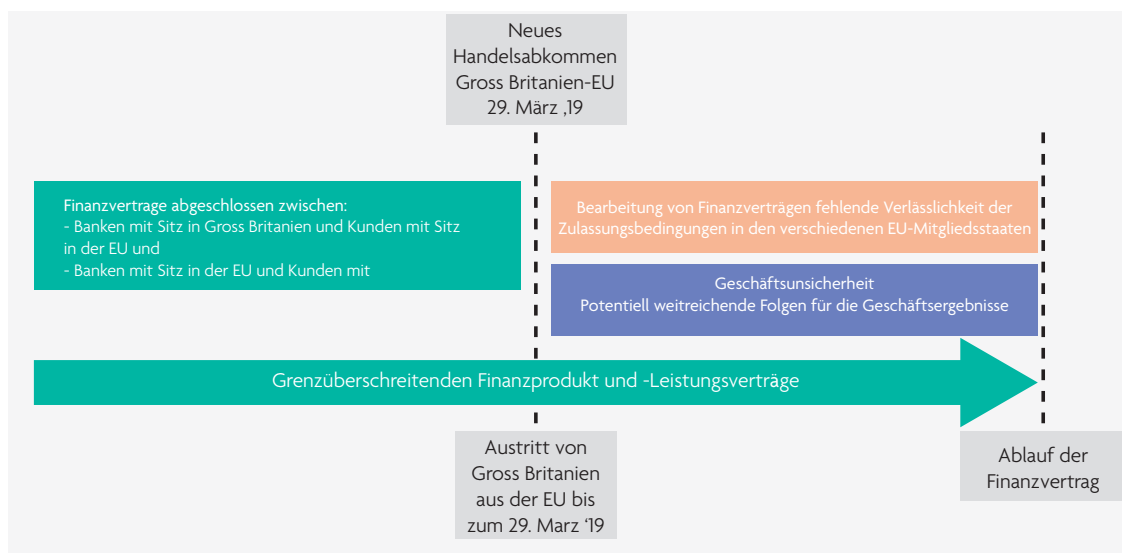
Die Unsicherheit, ob Elemente der weiter geführten Tätigkeit gemäß den Verträgen oder aufgrund irgendwelcher Änderungen an den Verträgen Tätigkeiten sind, die in den jeweiligen Rechtssystemen der EU besonderen Vorschriften unterliegen, kann sich nachhaltig auf die Geschäftsergebnisse auswirken, die diese

Verträge eigentlich stützen sollte. Folglich müssen die betreffenden Verträge mit einer Bank mit Sitz in Gross Britanien übertragen, neu strukturiert oder eventuell gekündigt werden. Außerdem müssen die Unternehmen eventuell alternative Finanzdienstleister suchen, um sicher zu gehen, dass sie ihre geschäftlichen Ziele erreichen werden und eine angemessene finanzielle Flexibilität sichergestellt wird. Falls die Anzahl der Nachfragen nach alternativen Leistungen sehr hoch ist, dann können die alternativen Dienstleister an die Grenzen ihrer Kapazitäten stoßen, diese Ersatz-Finanzprodukte und -leistungen unter denselben Bedingungen und mit denselben Preise zu bieten, zumindest auf kurze bis mittlere Sicht.

Für die Kunden können die Folgen dieser Restrukturierungen nicht nur ein beträchtlicher Aufwand an Zeit und Ressourcen für das Management bedeuten, sondern auch zu zusätzlichen einmaligen Reorganisierungskosten, zur Kristallisierung der Steuerverbindlichkeiten und sogar zu weiteren Aufwendungen führen, wenn es nicht möglich ist den betreffenden Vertrag auf der gleicher Basis neu zu strukturieren. Sie müssen auch geschäftliche Änderungen verstehen und bewerten, die sich aus jeder Übertragung von Verträgen ergeben, wie etwa das Kreditrisiko bei einem neuen Vertragspartner, und jede Auswirkung auf ihre Möglichkeit, durch ein Netz aufgefangen zu werden.

Die nachstehende Fallstudie zeigt, wie potentiell zerstörerisch und schädlich dies sein kann und wie dies zu potentiell beträchtlichen wirtschaftlichen Kosten führen kann, wobei beides nicht notwendig sind, und dass es möglich ist, dies durch die Zusammenarbeit und koordinierte Aktionen der EU und von Gross Britanien auszugleichen.

Bild 1:  
Vertragliche  
Unsicherheit



<sup>5</sup>Bericht UK Finance/Slaughter & May: Serving Europe: Navigating the legislative landscape outside the single market: August 2017.

Wenn es keinerlei flächendeckende Lösung gibt, jeder Vertrag wird einzeln zu prüfen sein, um zu sehen, ob die zu erbringenden Elemente eine besonderen Vorschriften unterliegende Tätigkeit darstellen und nicht länger gemäß dem EU-Pass zulässig sind und ob die nationalen Rechtssysteme des Sitzes des Kunden die Tätigkeit trotzdem zulassen.

Aus diesem Grund muss die Frage dieser Finanzverträge als Teil der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Gross Britanien behandelt werden. Sowohl Gross Britanien als auch die EU haben ein gemeinsames Interesse daran sicher zu stellen, dass diese Frage frühzeitig als Teil der Verhandlungen gelöst wird, um so jede Abkühlungswirkung für die Geschäfte, zusätzliche Kosten für die Kunden und zerstörerische wirtschaftliche Folgen für Gross Britanien und die EU zu vermeiden. Wenn es keinerlei flächendeckende Lösung gibt, jeder Vertrag wird einzeln zu prüfen sein, um zu sehen, ob die zu erbringenden Elemente eine besonderen Vorschriften unterliegende Tätigkeit darstellen und nicht länger gemäß dem EU-Pass zulässig sind und ob die nationalen Rechtssysteme des Sitzes des Kunden die Tätigkeit trotzdem zulassen.

Zu Recht hat die EU bestätigt, dass: *“Alle Waren, die ordnungsgemäß auf den Binnenmarkt auf*

*der Grundlage Des europäischen Rechts vor dem Datum des Austritts eingeführt wurden, [sollten] weiter auf dem Markt verfügbar oder nach diesem Datum sowohl in Großbritannien als auch in der EU27 in Betrieb genommen werden, dies unter den Bedingungen, wie sie im einschlägigen Recht der Union, wie es vor dem Austrittsdatum galt, dargelegt ist.”*<sup>6</sup> Es ist wichtig, dass dasselbe Prinzip auch auf Dienstleistungen ausgeweitet wird.

Außerdem hat der Europäische Rat in seinen Richtlinien, die nach der Anzeige des Austritts durch Gross Britanien angenommen wurden, erklärt, dass die erste Phase der Verhandlungen darauf abzielen wird: *„soviel Klarheit und rechtliche Sicherheit wie möglich für die Bürger, Unternehmer, Aktionäre und internationalen Partner bezüglich der sofortigen Folgen des Austritts von Großbritannien aus der Union sicher zu stellen.“*<sup>7</sup> Die Herstellung der vertraglichen Sicherheit ist ein wichtiger Ziel, um dies zu erreichen.

---

### Wie kann man der Vertragsunsicherheit begegnen

In der EU und in Gross Britanien stehen eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, um mit den schädlichen Auswirkungen umzugehen, angefangen mit der Unterminierung bestehender Verträge oder mit der Verpflichtung von Vertragsparteien, wirtschaftlich unproduktive und verlustreiche Restrukturierungen vorzunehmen

Einer Unsicherheit dieser Art in Bezug auf die Behandlung bestehender Verträgen über eine Übergangszeit zwischen zwei Rechtssystemen fehlt es nicht an Präzedenzfällen. Sowohl die Einführung der Euro-Währung als auch die neuen Vorschriften der EU zu den OTC-Derivaten, den zentralen Vertragspartnern und den Transaktionsregistern machten jeweils derartige Kontinuitätsmassnahmen erforderlich. Bei diesen Anlässen wurden allgemeine Bestimmungen der Gesetzgebung umgesetzt, um die Behandlung bestehender Verträge sicher zu stellen<sup>8,9</sup>.

Die Vertragsunsicherheit und die daraus resultierenden Kosten und die Zeit für die Bearbeitung können auf verschiedene Weise ausgeglichen werden. Als Teil der weiter gefassten Übergangslösungen kann eine Übergangszeit eingeführt werden, in der das gesetzliche Recht bestätigt wird, über eine bestimmte Zeit auf diese Art und Weise Verträge abzuschließen. Dies gibt den Banken und deren Kunden zusätzliche Zeit, um Finanzvertrag zu übertragen oder neu zu strukturieren und/ oder um alternative finanzielle Vereinbarungen

zu suchen. Außerdem und auch in Verbindung mit einer Übergangszeit kann es ermöglicht werden, unter bestimmten Einschränkungen oder Bedingungen, dass bestehende Verträge weiter an ihrem Anbindungspunkt verbleiben und bis zum Ablaufdatum weiter bestehen.

Eine EU-weite Lösung wäre vorzuziehen, um die Unsicherheit für die Unternehmen in der EU auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu könnte ein gesetzlich verbindlicher Bestandsschutz in der Austrittsvereinbarung oder der europäischen Gesetzgebung zählen, der potentielle noch durch eine koordinierte Vorgehensweise bei der Regelfindung unterstützt wird, um so den Fortbestand existierende Verträge oder die Erleichterung eines „keine Aktion“ sicher zu stellen<sup>10</sup>. Einzelne EU-Mitgliedsstaaten könnten auch erwägen, einen Bestandsschutz für bestehende Verträge gemäß ihren nationalen Zulassungsvorschriften einzuführen, wenn sie dies für angemessen halten.

Auch Gross Britanien sollte Klarheit herstellen, dass bestehende Verträge bei Banken mit Sitz in

<sup>6</sup> Rat der Europäischen Union: Richtlinien für die Verhandlung einer Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, in dem die Regeln für seinen Austritt aus der Europäischen Union dargelegt werden, Mai 2017

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 4

<sup>8</sup> Die Einführung des Euro wird nicht dazu führen, dass irgendeine Bestimmung eines gesetzlichen Instrument verändert wird oder die Leistung nach irgendeinem gesetzlichen Instrument entschuldigen wird oder einer Partei das Recht einräumen wird, ein solches Instrument einseitig zu ändern oder zu kündigen. Diese Bestimmung unterliegt jeder Vereinbarung, die die Parteien getroffen haben: (Artikel 3, Verordnung des Rats (EG) Nr. 1103/97 vom 17. Juni 1997 zu manchen Bestimmungen in Bezug auf die Einführung des Euro).

<sup>9</sup> Eine Verletzung der Regeln dieses Titels hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit eines OTC-Derivat-Vertrags oder die Möglichkeit der Parteien, die Bestimmungen des OTC-Derivat-Vertrags zu erfüllen. Eine Verletzung der Regeln dieses Titels begründet kein Recht auf Schadensersatz für eine Partei zu einem OTC-Derivat-Vertrag. (Artikel 12(3), Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europaparlaments und des Rats vom 4. Juli 2012 zu den OTC-Derivaten, den zentralen Vertragsparteien und den Handelsregistern).

<sup>10</sup> Siehe die AFME-Antworten auf die Befragung der Kommission zur Revision der ESAS, die die Einführung solcher Befugnisse vorgeschlagen hat.

der EU zugunsten von britischen Kunden unter den Bestandsschutz fallen, zum Beispiel gemäß dem Gesetz der Europäischen Union zu den Kontoentnahmen.

Eine Reihe von Maßnahmen würde beiden Seiten helfen, mit schädlichen Auswirkungen aufgrund der Unterminierung bestehender Verträge oder der Verpflichtung von Vertragsparteien, wirtschaftlich unrentable und verlustreiche Restrukturierungen vorzunehmen, umzugehen.

- Beiden Seiten sollten bei erster Gelegenheit das Prinzip bekräftigen, das in den Verhandlungsrichtlinien der EU festgelegt ist und wonach das Recht, Waren, die zum Zeitpunkt der Trennung ordnungsgemäß auf dem Markt eingeführt waren, geschützt werden müssen, wobei dies auch auf Dienstleistungen ausgedehnt werden sollte, um Vertragsunsicherheiten zu vermeiden.
- Vergleich sollten dergestalt strukturiert werden, dass bestehende Verträge für die Laufzeit der Übergangsvereinbarungen geschützt sind.
- Ein langfristiges Partnerschaftsabkommen sollte eine ähnliche Brücke zu neuen Vereinbarungen für im Rahmen von Verträgen vergebene Leistungen für den Fortbestand bestehender Verträge bieten.
- Die EU-Mitgliedsstaaten denken über gesetzliche Bestimmungen nach, um den Fortbestand des Vertrags für eine bestimmte Anzahl von Jahren sicher zu stellen, wenn dies angemessen oder erforderlich ist.
- Gross Britanien sollte das Verfahren des Gesetzes der Europäischen Union (Kontoabhebungen) anwenden, um dasselbe zu tun.

### Fallstudie Auswirkung auf die Kunden - Vertragssicherheit für die Europa S.A

Die Europa SA ist ein führender mittelständischer Hersteller / KMU mit Gesellschaftssitz in einem Mitgliedsstaat der EU27, welches im EMEA-Raum und in Asien tätig ist. Wie viele ähnliche Unternehmen gehört sie zu einem Netz von EU-Firmen, die weltweit exportieren und stark zum wirtschaftlichen Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen haben.

Anfang 2016 hat die Europa S.A. bei ihrer Bank mit Sitz in Gross Britanien auf U.S.-Dollar lautendes Revolving-Darlehen ab 2017 aufgenommen, um den Aufbau einer neuen Fabrik in Asien zu finanzieren. Die Europa SA geht davon aus, dass sie in verschiedenen Phasen des Aufbaus der Fabrik und der Abnahme für den Kreditrahmen in Anspruch nehmen wird. Gleichzeitig zum Darlehensvertrag hat die Europa SA Zinsswaps abgeschlossen und ihr Fremdwährungsrisiko durch Termingeschäfte über dieselbe Bankverbindung abgesichert, die den erwarteten Cash-Flows für das Fabrikgebäude und den Abnahme der Produktreihen entsprachen. Wie viele ähnliche mittelständische Unternehmen verteilt die Europa SA ihre Bankverbindungen unter einer kleinen Anzahl von Banken, zu denen sie eine Beziehung unterhält, um die Effizienz der Leistung zu maximieren und die erforderliche Zeit für die Geschäftsführung zu reduzieren, um die Finanzierung ihres internationalen Geschäftsanforderungen zu erwirken.

Sobald Gross Britanien im März 2019 aus der EU aussteigt und mangels irgendwelcher Übergangsvereinbarungen unterliegen die Tätigkeit im Bereich der Finanzleistungen zwischen der Europa SA und ihren Banken mit Sitz in Gross Britanien zu einem beträchtlichen Teil einer Kombination von EU-Vorschriften und den nationalen Zulassungsbedingungen in dem Land, in dem sich der Sitz der Europa SA befindet. Diese nationalen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten beträchtlich, da manche in Bezug auf die Erbringung von Bankleistungen im Gesamtpaket restriktiver sind als andere.

Jeweils die Europa SA, nur ein einziges Geschäftsziel hat - die Finanzierung des Baus ihrer Fabrik und der Produktionslinien- aus juristischen Gründen Europa SA hat drei verschiedene Finanzierungsverträge zu überprüfen - den Vertrag zum Revolving-Darlehen, die Absicherung des Zinssatz-Vertrag und die Vereinbarung Zur Absicherung der Zinssätze.<sup>11</sup> Jeder dieser Verträge beinhaltet eine Reihe verschiedener Elemente, die nach dem März 2018 zu erfüllen sind.

<sup>11</sup> Siehe auch die ISDA Brexit Briefings: <http://www2.isda.org/functional-areas/legal-and-documentation/uk-brexit/> zu weiteren Informationen zu den Auswirkung des britischen Austritts aus der EU zu vertraglichen Punkte gemäß der ISDA-Dokumentation unter



### Szenario 1: Die Fabrik der Europa SA wird gebaut und ihre Produktionslinien werden fristgerecht installiert.

In diesem Szenario werden die Aktivitäten nach den Verträgen wie anfänglich vereinbart durchgeführt. Schon jetzt werfen sie bestimmte Fragen auf. Wäre zum Beispiel der Umstand, dass die Europa SA zusätzliche Tranchen nach dem März 2019 gemäß dem bestehenden Vertrag zum Revolving-Darlehen in Anspruch nimmt, eine Tätigkeit, die besonderen Bestimmungen unterliegt? In manchen der EU27-Staaten lautet die Antwort „ja“, in anderen „nein“. Ist auch der Umstand, dass die Europa SA aufgefordert wird, zusätzliche Sicherheiten im Rahmen ihrer Risiko-Management-Verträge beizubringen, als eine besonderen Vorschriften unterliegende Aktivität zu betrachten? In den meisten EU-Mitgliedsstaaten würde der einfache Umstand, dass Sicherheiten als Teil der normalen Leistung eines Derivatvertrags, der vor dem Austritt von Gross Britanien aus der EU nicht als eine neue, besonderen Bestimmungen unterliegende Aktivität zu betrachten, die eine Zulassung erforderlich macht; Allerdings muss die Bank mit Sitz in Gross Britanien in Verbindung mit jedem Element der laufenden Erfüllung jedes Vertrags auftauchende Themen lösen, um sicher zu stellen, dass keine Verletzung der besonderen Bestimmungen unterliegenden Aktivitäten in den jeweiligen Rechtssystemen der EU vorliegt.

### Szenario 2: Die Fabrik der Europa SA oder die Produktionslinie hat mit Fristen zu kämpfen.

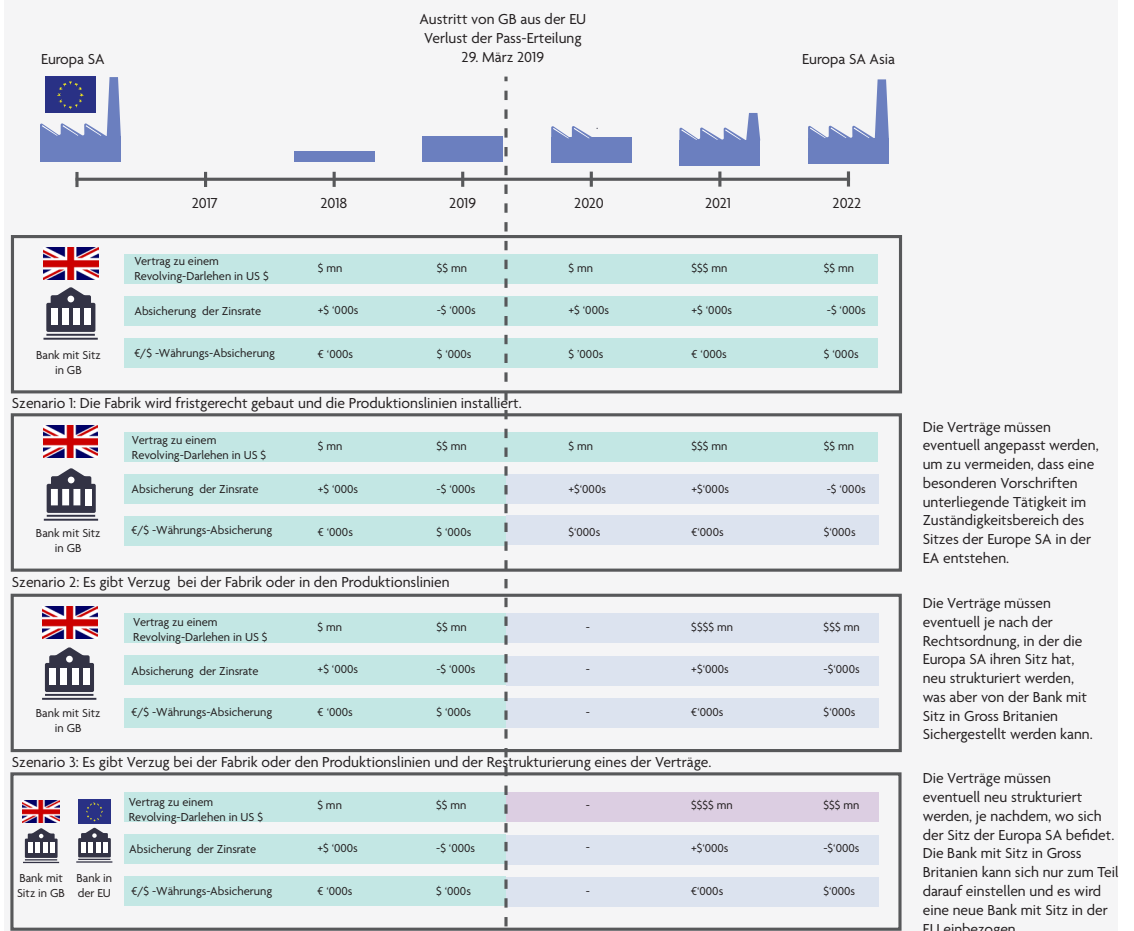
Im Verlauf des Bauprozesses stellt sich heraus, dass die Fabrik auf einem archäologischen Standort erstellt wurde und dass die Behörden vor Ort Nachforschungen anzustellen haben. Man geht davon aus, dass damit die Bauplanung um sechs bis zwölf Monate zurückgeworfen. Folglich hat die Europa SA ihren Investitionsplan überarbeitet, so dass ihr Vertrag zum Revolving-Darlehen und die Vereinbarungen zum Risiko-Management ergänzt werden müssen.

Nach den Regeln zur Vergabe von Pässen, die die geschäftlichen Folgen der Bauverzögerung widerspiegeln, würden diese bereinigt werden, aber nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU ist es eventuell notwendig, dass die Europa SA und die Bank mit Sitz in Gross Britanien keinen der Verträge, manche von ihnen oder alle je nach den Vorschriften in dem Land, in dem die Europa SA ihren Sitz hat, restrukturieren muss. Manche Elemente der Ergänzung zum Finanzplan, auf dem der Bau basiert, werden die Bank mit Sitz in Gross Britanien vermutlich dazu führen, dass die Bank mit Sitz in Gross Britanien eine Tätigkeit ausübt, die eine besonderen Vorschriften in den meisten Ländern der EU27 unterliegt.

In manchen Ländern werden nur die Zusatzverträge zu den Verträgen zum Zinssatz und zur Währungsabsicherung als besonderen Vorschriften unterliegende Aktivität betrachtet, in anderen Ländern gelten nur die Zusatzverträge zu den Absicherungsverträgen und zum Vertrag zum Revolving-Darlehen als Tätigkeiten, die besonderen Vorschriften unterliegen. In manchen Ländern ist es möglich, eine Ausnahme zu erwirken, um solche besonderen Vorschriften unterliegende Tätigkeit mit bestimmten Arten von Kunden auszuüben. In anderen Ländern gibt es keine solche Ausnahmeregel. Wenn es besonderen Vorschriften unterliegende Aktivitäten gibt, bei denen die Europa SA nicht mehr das gesetzliche Recht hat, einen Vertrag mit einer Bank mit Sitz in Gross Britanien abzuschließen, sieht es es sich einem komplexen und potentiell teuren Restrukturierungsprozess ausgesetzt.

Um ihre Situation korrekt einzuschätzen und festzustellen, ob eine besondere Maßnahme erforderlich ist, um sicher zu stellen, dass ihre Geschäftsziele nicht berührt werden, wollen die Europa SA und ihre Bank mit Sitz in Gross Britanien sich gemeinsam arbeiten wollen und sicher zu stellen, dass gemäß verschiedenen Szenarien mit jedem der Finanzverträge, die offen stehen, alles Notwendige unternommen wird, und dass für jeden dieser drei Ansprüche die Verträge restrukturiert, Novationen vorgenommen oder sie sogar gekündigt werden. Zusätzlich dazu wird die Europa SA überlegen müssen, wie sie die Kapazität und Möglichkeiten ihrer eigenen Finanzierungsfunktion nach dem Austritt von Gross Britanien aus der EU organisiert, um sicher zu stellen, dass sie ihre Finanzstrategie umsetzen und ihre Operationen und zukünftigen Investitionen finanzieren kann.

Bild 2: Die Finanzierung der Europa SA und der Produktionslinie



### Szenario 3: Die Europa SA und ihre Banken mit Sitz in Gross Britanien kommen zu dem Schluss, dass einer der drei Verträge restrukturiert werden muss.

Nachdem sie zusammen gearbeitet haben, kommen die Europa SA und ihre Bank mit Sitz in Gross Britanien zu dem Schluss, dass die Vorschriften des Landes, in dem die Europa SA ihren Sitz hat, zu den restriktivsten in den EU27 zählen und dass der Abruf der nächsten Tranche des Darlehens zur Bezahlung der nächsten Bauetappe der Fabrik eine besonderen Regeln unterliegende Tätigkeit darstellt, für das es keine Ausnahme gibt. Um der Europa SA die von ihr angestrebten Geschäftsergebnisse - der Abruf der nächsten Tranche des Darlehensvertrags in Dollars, um die Zahlung für den Bau der Fabrik zeitgerecht sicher zu stellen - schlägt die Bank in Gross Britanien an, dies an eine Tochtergesellschaft, die sie in Luxemburg gegründet hat, zu übermitteln.

Die Europa SA analysiert die Folgen dieses Vorschlags und stellt fest, dass sich dabei eine Steuerverbindlichkeit für die Europa SA herauskristallisiert, weil die Steuervorschriften an ihrem Sitz die Restrukturierung wie eine Rückerstattung eines Darlehens in US-Dollar an eine Bank mit Sitz in Gross Britanien und als Aufnahme eines neuen Darlehens in derselben Währung bei einer Bank mit Sitz in Luxemburg behandelt. Die Europa SA reicht ihre Abschlüsse bei den Steuerbehörden in Euro ein und daher wird die Kündigung des in US-Dollar lautenden Darlehens so behandelt, als ob sich darauf ein steuerpflichtiger Gewinn in Euro ergibt, da der Wechselkurs Euro/US-Dollar sich zwischen dem Zeitpunkt, zu dem das Darlehen ursprünglich wahrgenommen wurde, und dem Datum, zu dem es als getilgt gilt, geändert hat.

Die Europa SA möchte vermeiden, derartig umfangreiche Steuerlasten zu umgehen, hauptsächlich, um sicher zu stellen, dass sie weiterhin die finanziellen Vereinbarungen, die 2017 getroffen wurden, in Anspruch nehmen kann. Sie sucht nach einer alternativen und weniger kostenträchtigen Lösung. Die

Europa SA kommt zu dem Schluss, dass es kostengünstiger sein wird, den bestehenden Vertrag zum Revolving-Darlehen bei ihrer Bank mit Sitz in Gross Britanien beizubehalten, ohne weitere Entnahmen gemäß dieser Vereinbarung vorzunehmen. Stattdessen nimmt sie Kontakt zu einer EU-Bank mit Sitz in ihrem eigenen Land auf und bittet sie, eine neue Vereinbarung zu einem Darlehen in US-Dollar zum Ausgleich der Finanzierung zu treffen, die die Europa SA benötigt, um den Bau ihrer Fabrik und der Produktionslinien zu vollenden. Die Bank mit Sitz in der EU prüft ihre Interessenlage bei einer möglichen neuen Verbindung zur Europa SA und beschließt, der Europa SA das gewünschte Darlehen einzuräumen.

Da sich die Marktbedingungen für neue Darlehen seit 2017 geändert haben, da das Geschäftsvolumen, das die Bank mit Sitz in der EU meint, in dieser frühen Phase in der neuen Bankbeziehung von der Europa SA erreichen zu können, begrenzt ist und der bestehende Zinsswap und die Währungsvereinbarung zur Absicherung des Darlehensvertrags nicht mit der Bank mit Sitz in Gross Britanien abgeschlossen wurden und deshalb von ihr bei ihren eigenen Berechnungen des Risiko-Management nicht berücksichtigt werden können, bietet die Bank mit Sitz in der EU eine Vergütung und anderen Bedingungen für das neue Darlehen in US-Dollar an, die teurer und für die Europa SA weniger attraktiv sind als in ihrem ursprünglichen Vertrag von 2017. Die Europa SA wägt die ihr offenen Alternativen ab und beschließt, dass die Kombination aus der Beibehaltung der Vereinbarungen mit ihrer Bank mit Sitz in Gross Britanien bei den schon getätigten Abrufen und die neuen Vereinbarungen mit der Bank mit Sitz in der EU für ihre zukünftigen Entnahmen „das kleinere Übel“ sind.

Mangels einer flächendeckenden Lösung, sei es über eine Übergangslösung, sei es aufgrund einer Änderung der Gesetzgebung in ähnlicher Form wie bei der Einführung des Euro, muss die in dieser Fallstudie beschriebene Erfahrung der Europa SA und ihrer Hausbank für viele Einrichtungen und eine große Anzahl von Verträgen in ganz Gross Britanien und in der EU widergespiegelt werden, ein extrem ineffizienter Einsatz von Ressourcen, die besser eingesetzt würden, um neue Exporte, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der gesamten EU und Gross Britanien zu unterstützen.

#### Zur UK Finance

Die UK Finance steht für mehr als 250 der führenden Unternehmen, die Finanzleistungen, Bankleistungen, Leistungen in Verbindung mit dem Markt und Zahlungen innerhalb von Gross Britanien oder aus Gross Britanien erbringen. Die UK Finance wurde gegründet, indem die meisten

Tätigkeiten der Asset Based Finance Association, der British Bankers' Association, des Council of Mortgage Lenders, der Financial Fraud Action UK, der Payments UK and der UK Cards Association zusammengefasst wurden.

Unsere Mitglieder sind grosse und kleine, landesweite und regionale, britische und internationale Unternehmen, Gesellschaften und Anlagefonds, Einzelhandels- oder Grosshandelsunternehmen, physische und virtuelle Unternehmen, Banken und Nicht-Banken. Die Kunden unserer Mitglieder sind natürliche Personen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Regierungsstellen, die im Inland oder grenzüberschreitend tätig sind. Diese Kunden haben Zugang zu einer grossen Vielfalt von Finanz- und Beratungsleistungen, die für ihre laufenden Geschäfte unabdingbar sind. Die Interessen der Kunden unserer Mitglieder bilden das Herz unserer Arbeit.

#### Zur AFME

Die Association for Financial Markets in Europe (AFME) ist die Stimme der Finanzmärkte insgesamt. Wir vertreten die weltweit führenden und europäischen Banken und weitere wichtige Player des Kapitalmarkts.

Dieses Hintergrundpapier ist Teil der sachbezogenen gesamteuropäischen Vorgehensweise der AFME, um den europäischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden Fachwissen zum Markt und einen Einblick zu verschaffen. Unser Ziel ist es, daran zu arbeiten, die finanzielle Stabilität und Markteffizienz während des Brexit-Prozesses und danach sicher zu stellen. Dieses Papier unterstreicht die potentielle Auswirkung des Brexit auf die bestehenden grenzübergreifenden Verträge zu Bankdienstleistungen. Angesichts der Tragweite dieser Frage für die Unternehmen in der EU und in Gross Britanien haben wir uns mit der UK Finance zusammen geschlossen, um dieses Thema für Entscheidungsträger zu unterstreichen.